| Ab | stimmungsbe | kanntmachung | | | |
|--|--|--|--|--|--|
| Tag der Abstimmung | | | | | |
| für den Bürgerentscheid am Sonntag, | | | | | |
| Tag der Abstimmung Sonntag, | findet ein | | | | |
| Bürgerentscheid | | raerentscheid | | | |
| Bürgerentscheid verbundener Bürgerentscheid zu folgender Fragestellung/folgenden Fragestellungen statt: | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | Beginn der Abstimmungszeit En | de der Abstimmungszeit | | | |
| Die Abstimmung dauert von | Uhr bis | Uhr . | | | |
| Das Stimmrecht kann nur aus Za | _ | ichnis eingetragen ist oder einer | Abstimmungsschein ha | | |
| Die Gemeinde/Stadt ist in | allgemeine Stimm | bezirke eingeteilt. | vor dem Abstimmungstag | | |
| In den Abstimmungsbenachri | | rechtigten bis spätestens | übers | | |
| | | raum angegeben, in dem die Si aum barrierefrei ist. Außerdem e | | | |
| einen Antrag auf Erteilung ein | es Abstimmungsscheins. | | | | |
| <u> </u> | u II | | | | |
| Die Gemeinde/Stadt ist in | Sonderstimmbezin | ke eingeteilt, und zwar: | | | |
| _ | Sonderstimmbezirke, barrierefrei ja/nein | ke eingeteilt, und zwar: | | | |
| _ | | ke eingeteilt, und zwar: | | | |
| _ | | ke eingeteilt, und zwar: | | | |
| Bezeichnung und genaue Anschrift der Wer in einem Bürgerverzeicht | Sonderstimmbezirke, barrierefrei ja/nein | ke eingeteilt, und zwar: n Abstimmungsschein besitzt, k | ann nur in dem Stimmb | | |
| Bezeichnung und genaue Anschrift der Wer in einem Bürgerverzeicht abstimmen, in dessen Bürger Wer keine Abstimmungsbena | Sonderstimmbezirke, barrierefrei ja/nein nis eingetragen ist und keine verzeichnis er geführt wird. achrichtigung erhalten hat, abe | n Abstimmungsschein besitzt, k er glaubt, stimmberechtigt zu se | ein, muss Beschwerde g | | |
| Bezeichnung und genaue Anschrift der Wer in einem Bürgerverzeicht abstimmen, in dessen Bürger Wer keine Abstimmungsbena | Sonderstimmbezirke, barrierefrei ja/nein nis eingetragen ist und keine verzeichnis er geführt wird. achrichtigung erhalten hat, abe | n Abstimmungsschein besitzt, k | ein, muss Beschwerde g | | |
| Wer in einem Bürgerverzeicht abstimmen, in dessen Bürger Wer keine Abstimmungsbena das Bürgerverzeichnis einlege | Sonderstimmbezirke, barrierefrei ja/nein nis eingetragen ist und keine verzeichnis er geführt wird. achrichtigung erhalten hat, abe | n Abstimmungsschein besitzt, k er glaubt, stimmberechtigt zu se n will, dass er sein Stimmrecht r | ein, muss Beschwerde g | | |
| Wer in einem Bürgerverzeichnabstimmen, in dessen Bürger Wer keine Abstimmungsbena das Bürgerverzeichnis einlege Eine Auslegung des Bürgerverzeichnis für Das Bürgerverzeichnis für | nis eingetragen ist und keine verzeichnis er geführt wird. achrichtigung erhalten hat, aben, wenn er nicht Gefahr laufe gerverzeichnisses findet nicht ir die Stimmbezirke wird währ | n Abstimmungsschein besitzt, ker glaubt, stimmberechtigt zu sen will, dass er sein Stimmrecht restatt. | ein, muss Beschwerde g iicht ausüben kann. | | |
| Wer in einem Bürgerverzeicht abstimmen, in dessen Bürger Wer keine Abstimmungsbena das Bürgerverzeichnis einlege | nis eingetragen ist und keine verzeichnis er geführt wird. achrichtigung erhalten hat, aben, wenn er nicht Gefahr laufe gerverzeichnisses findet nicht ir die Stimmbezirke wird währ | n Abstimmungsschein besitzt, ker glaubt, stimmberechtigt zu sen will, dass er sein Stimmrecht n | ein, muss Beschwerde g iicht ausüben kann. | | |
| Wer in einem Bürgerverzeichnabstimmen, in dessen Bürger Wer keine Abstimmungsbena das Bürgerverzeichnis einlege Eine Auslegung des Bürger Das Bürgerverzeichnis für 20. Tag vor dem Abstin der Zeit vom | nis eingetragen ist und keine verzeichnis er geführt wird. Ichrichtigung erhalten hat, aben, wenn er nicht Gefahr laufe gerverzeichnisses findet nicht ir die Stimmbezirke wird währ ostimmungstag bis zum | n Abstimmungsschein besitzt, ker glaubt, stimmberechtigt zu sen will, dass er sein Stimmrecht nestatt. end der allgemeinen Dienststund dem Abstimmungstag | ein, muss Beschwerde g iicht ausüben kann. den | | |
| Wer in einem Bürgerverzeicht abstimmen, in dessen Bürger Wer keine Abstimmungsbena das Bürgerverzeichnis einlege Eine Auslegung des Bürger Das Bürgerverzeichnis für 20. Tag vor dem Abstimmungsbena des Bürgerverzeichnis dem Abstimmungsbena dem Abstimmungsbe | nis eingetragen ist und keine verzeichnis er geführt wird. Ichrichtigung erhalten hat, aben, wenn er nicht Gefahr laufe gerverzeichnisses findet nicht ir die Stimmbezirke wird währ ostimmungstag 16. Tag vor bis zum in der Zeit von | n Abstimmungsschein besitzt, ker glaubt, stimmberechtigt zu sen will, dass er sein Stimmrecht restatt. end der allgemeinen Dienststund dem Abstimmungstag Uhr bis | ein, muss Beschwerde g nicht ausüben kann. den Uhr | | |
| Wer in einem Bürgerverzeichnabstimmen, in dessen Bürger Wer keine Abstimmungsbena das Bürgerverzeichnis einlege Eine Auslegung des Bürger Das Bürgerverzeichnis für 20. Tag vor dem Abstin der Zeit vom | nis eingetragen ist und keine verzeichnis er geführt wird. Ichrichtigung erhalten hat, aben, wenn er nicht Gefahr laufe gerverzeichnisses findet nicht ir die Stimmbezirke wird währ ostimmungstag bis zum | n Abstimmungsschein besitzt, ker glaubt, stimmberechtigt zu sen will, dass er sein Stimmrecht nestatt. end der allgemeinen Dienststund dem Abstimmungstag | ein, muss Beschwerde g iicht ausüben kann. den | | |
| Wer in einem Bürgerverzeicht abstimmen, in dessen Bürger Wer keine Abstimmungsbena das Bürgerverzeichnis einlege Eine Auslegung des Bürgerverzeichnis fü 20. Tag vor dem Ab in der Zeit vom von Montag bis Freitag | nis eingetragen ist und keine verzeichnis er geführt wird. Ichrichtigung erhalten hat, aben, wenn er nicht Gefahr laufe gerverzeichnisses findet nicht ir die Stimmbezirke wird währ ostimmungstag 16. Tag vor bis zum in der Zeit von | n Abstimmungsschein besitzt, ker glaubt, stimmberechtigt zu sen will, dass er sein Stimmrecht restatt. end der allgemeinen Dienststund dem Abstimmungstag Uhr bis | ein, muss Beschwerde g nicht ausüben kann. den Uhr | | |
| Wer in einem Bürgerverzeicht abstimmen, in dessen Bürger Wer keine Abstimmungsbena das Bürgerverzeichnis einlege Eine Auslegung des Bürger Das Bürgerverzeichnis für 20. Tag vor dem Abstin der Zeit vom von Montag bis Freitag | nis eingetragen ist und keine verzeichnis er geführt wird. Ichrichtigung erhalten hat, aben, wenn er nicht Gefahr laufe gerverzeichnisses findet nicht ir die Stimmbezirke wird währ bis zum in der Zeit von in der Zeit von in der Zeit von | n Abstimmungsschein besitzt, ker glaubt, stimmberechtigt zu sen will, dass er sein Stimmrecht restatt. end der allgemeinen Dienststund dem Abstimmungstag Uhr bis Uhr bis | ein, muss Beschwerde g nicht ausüben kann. den Uhr Uhr | | |
| Wer in einem Bürgerverzeicht abstimmen, in dessen Bürger Wer keine Abstimmungsbena das Bürgerverzeichnis einlege Eine Auslegung des Bürgerverzeichnis fü 20. Tag vor dem Ab in der Zeit vom von Montag bis Freitag am am | nis eingetragen ist und keine verzeichnis er geführt wird. Ichrichtigung erhalten hat, aben, wenn er nicht Gefahr laufe gerverzeichnisses findet nicht ir die Stimmbezirke wird währ estimmungstag bis zum in der Zeit von | n Abstimmungsschein besitzt, ker glaubt, stimmberechtigt zu sen will, dass er sein Stimmrecht nestatt. end der allgemeinen Dienststund dem Abstimmungstag Uhr bis Uhr bis Uhr bis Uhr bis | ein, muss Beschwerde g icht ausüben kann. den Uhr Uhr Uhr Uhr | | |
| Wer in einem Bürgerverzeicht abstimmen, in dessen Bürger Wer keine Abstimmungsbena das Bürgerverzeichnis einlege Eine Auslegung des Bürger Das Bürgerverzeichnis für 20. Tag vor dem Abstin der Zeit vom von Montag bis Freitag am | nis eingetragen ist und keine verzeichnis er geführt wird. Ichrichtigung erhalten hat, aben, wenn er nicht Gefahr laufe gerverzeichnisses findet nicht ir die Stimmbezirke wird währ ostimmungstag bis zum in der Zeit von in der Zeit von in der Zeit von in der Zeit von | n Abstimmungsschein besitzt, ker glaubt, stimmberechtigt zu sen will, dass er sein Stimmrecht restatt. end der allgemeinen Dienststund dem Abstimmungstag Uhr bis Uhr bis Uhr bis | ein, muss Beschwerde g iicht ausüben kann. den Uhr Uhr Uhr | | |
| Wer in einem Bürgerverzeicht abstimmen, in dessen Bürger Wer keine Abstimmungsbena das Bürgerverzeichnis einlege Eine Auslegung des Bürgerverzeichnis fü 20. Tag vor dem Ab in der Zeit vom von Montag bis Freitag am am | nis eingetragen ist und keine verzeichnis er geführt wird. Ichrichtigung erhalten hat, aben, wenn er nicht Gefahr laufe gerverzeichnisses findet nicht ir die Stimmbezirke wird währ betimmungstag 16. Tag vor bis zum in der Zeit von | n Abstimmungsschein besitzt, ker glaubt, stimmberechtigt zu sen will, dass er sein Stimmrecht nestatt. end der allgemeinen Dienststund dem Abstimmungstag Uhr bis Uhr bis Uhr bis Uhr bis | ein, muss Beschwerde g icht ausüben kann. den Uhr Uhr Uhr Uhr | | |

glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder eine Unvollständigkeit des Bürgerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Stimmberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Meldegesetz eingetragen ist.

5. Die Abstimmenden haben ihre Abstimmungsbenachrichtigung oder ihren Abstimmungsschein und ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis, oder ihren Reisepass zur Abstimmung mitzubringen.

Der Stimmzettel wird den Abstimmenden beim Betreten des Abstimmungsraums ausgehändigt. Er muss von den Stimmberechtigten allein in einer Kabine des Abstimmungsraums gekennzeichnet werden.

Die Durchführung der Abstimmung und die Feststellung des Abstimmungsergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung der Abstimmung möglich ist.

- 6. Wer einen Abstimmungsschein besitzt, kann das Stimmrecht ausüben
 - a) durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum der Gemeinde/Stadt.
 - b) durch Briefabstimmung.
- 7. Einen Abstimmungsschein erhalten auf Antrag
 - a) Stimmberechtigte, die in einem Bürgerverzeichnis eingetragen sind.
 - b) Stimmberechtigte, die in einem Bürgerverzeichnis nicht eingetragen sind, wenn
 - sie nachweisen, dass sie ohne Verschulden die Antragsfrist für die Eintragung in das Bürgerverzeichnis oder die Frist für die Beschwerde wegen der Richtigkeit oder der Vollständigkeit des Bürgerverzeichnisses versäumt haben, oder
 - ihr Stimmrecht erst nach Ablauf der vorstehend genannten Antrags- oder Beschwerdefristen entstanden ist, oder
 - ihr Stimmrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist und sie nicht in einem Bürgerverzeichnis eingetragen wurden.

| | | | 2. Tag vor dem Abstimmungstag | | Uhrzeit | |
|-------|-------|-------------------------------------|-------------------------------|------------|---------|-----|
| 8. De | Der / | Abstimmungsschein kann bis zum | | spätestens | | Uhr |
| | | Dienststelle, Anschrift, Zimmer-Nr. | | | | |
| | bei | | | | | |

schriftlich oder mündlich, **nicht** aber **telefonisch**, beantragt werden. Der mit der Abstimmungsbenachrichtigung übersandte Vordruck bzw. das auf der Rückseite der Abstimmungsbenachrichtigung abgedruckte Antragsformular kann verwendet werden.

In den Fällen der Nr. 7 Buchstabe b) können Abstimmungsscheine noch bis zum Abstimmungstag, 15 Uhr, beantragt werden. Gleiches gilt, wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Abstimmungsraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann.

- 9. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen gesonderten Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.
- 10. Stimmberechtigte erhalten mit dem Abstimmungsschein zugleich
 - den Stimmzettel,
 - einen Stimmzettelumschlag für den Stimmzettel,
 - einen Abstimmungsbriefumschlag für den Abstimmungsschein und den Stimmzettelumschlag mit der Anschrift der Behörde, an die der Abstimmungsbrief zu übersenden ist,
 - ein Merkblatt für die Briefabstimmung.
- 11. Der Abstimmungsschein und die Briefabstimmungsunterlagen werden den Stimmberechtigten zugesandt. Sie können auch an die Stimmberechtigten persönlich ausgehändigt werden. Anderen Personen dürfen der Abstimmungsschein, der Stimmzettel und die Briefabstimmungsunterlagen nur dann ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zum Empfang durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Von der Vollmacht darf nur Gebrauch gemacht werden, wenn die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Stimmberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor der Aushändigung der Unterlagen schriftlich zu versichern. Die bevollmächtigte Person muss bei Abholung der Unterlagen das 16. Lebensjahr vollendet haben; auf Verlangen hat sie sich auszuweisen. Kann eine abstimmungsberechtigte Person infolge einer Behinderung weder die Unterlagen selbst abholen noch einem Dritten eine Vollmacht erteilen, darf sie sich der Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen. Diese hat unter Angabe ihrer Personalien glaubhaft zu machen, dass sie entsprechend dem Willen der abstimmungsberechtigten Person handelt.
- 12. Verlorene Abstimmungsscheine werden nicht ersetzt. Versichert eine stimmberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Abstimmungsschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor dem Abstimmungstag, 12 Uhr, ein neuer Abstimmungsschein erteilt werden.

| 13. | Abstimmungsschein so rechtzeitig an die auf dem Abstimmungs | |
|-------|--|---|
| | Abstimmungsbrief dort spätestens am Abstimmungstag bis werden. | Uhr eingeht. Er kann dort auch abgegeben |
| | Nähere Hinweise darüber, wie die Briefabstimmung auszuüben ist, | ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefabstimmung. |
| | | Uhrzeit |
| 14. | Die Briefabstimmungsvorstände treten zur Ermittlung des Briefab Bezeichnung und genaue Anschrift der Auszählräume | stimmungsergebnisses um Uhr in |
| | | |
| 15 | zusammen. | |
| 15. | Gewählt wird mit einem amtlich hergestellten Stimmzettel. Er i abgedruckt. Jede stimmberechtigte Person hat eine Stimme. | für jeden Bürgerentscheid und für die Stichfrage jeweils eine Stimme. htscheid jeweils eine Stimme. euzen, dass deutlich wird, wie die abstimmende Person |
| 16. | Die Stimmberechtigten k\u00f6nnen ihr Stimmrecht nur einmal und oder wegen einer k\u00f6rperlichen Behinderung nicht in der Lage, ih Person ihres Vertrauens bedienen. | |
| 17. | Wer unbefugt abstimmt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis ein fälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geld Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuchs). | |
| Datur | Datum | |
| | | Unterschrift |
| Anla | nlage: Stimmzettel | |
| Ang | Angeschlagen am: abgenom | men am: |
| Verd | Veröffentlicht am: im/in der | (Amtsblatt, Zeitung) |
| | | |